



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.10.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer der Marktgemeinde Zirl

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. DI (FH) Josef Kreiser

Vizebürgermeister:

1. VBgm.in Johanna Stieger

Ordentliche Mitglieder:

GR Dipl.-Ing. Peter Erlacher

GR Josef Gspan

GRin Mag. Monika Himann

GR Ing. Johann Hochrainer

GR Ing. Wolfgang Hütter

GR Georg Kapferer

GR Robert Kaufmann

GV Ing. Dr. Karl Neuraüter

GR Mag. Thomas Öfner

GV Dr. Karl Pjeta

GV Ing. Johannes Prantl

GR Philipp Rangger

GR Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

GRin Regina Stolze-Witting

GR Reinhard Winkler

Von der Verwaltung:

Mag. Alexandra Hörtnagl

Ersatzmitglieder:

Viktoria Hammer

MSc. Marion Witting

Abwesend:

Vizebürgermeister:

2. VBgm. Erich Steffan

Ordentliche Mitglieder:

GR Mag. (FH) Peter Kaserer

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Niederschriften vom 24. September 2015
Vorlage: AV/564/2015
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Beratung u. Beschlussfassung der Auflegung u. Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung FÄ/079/10/2015 im Bereich Zirler Weinberg, Gpn. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 in Sonderfläche "Rebkulturen" §43 (1)a TROG
Vorlage: AV/544/2015/1
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Salzstraße - STRABAG gemäß § 56 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011
Vorlage: AL/477/2015
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B14 Russhütte - Reinhart Gpn. 1585/12, 1585/11, 1585/3, 1585/2, Bpn. 667, 648, 646, 874 gemäß § 56 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011
Vorlage: BAU/043/2015
- 7** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für den "Kletter- und Freizeitpark Martinsbühel"
Vorlage: AL/478/2015
- 8** Beratung und Beschlussfassung der Aufnahme des Darlehens "Breitbandausbau" laut Budget AOH 2015 - in der Höhe von € 150.000,- - laut eingelangter Angebote
Vorlage: FIN/026/2015
- 9** Beratung und Beschlussfassung über das Museumskonzept mit Umsetzungsplan - Gasthof Hirschen/Schöngasse
Vorlage: AL/480/2015
- 10** Beratung und Beschlussfassung über die Führung des Museums als Betrieb gewerblicher Art ab 1.1.2016 nach TGO
Vorlage: AL/475/2015
- 11** Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindevorstandes der Union - Nachbesetzung des Rücktrittes von Rosmarie Achammer nach der § 79 TGWO 1994
Vorlage: AL/470/2015
- 12** Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Ausschussmitglieder der Union - Nachbesetzung des Mandats-Rücktrittes von Rosmarie Achammer nach der § 24 TGO 2001
Vorlage: AL/481/2015
- 13** Anfragen, Anträge und Allfälliges
- 14** Beratung und Beschlussfassung der nicht-öffentlichen Tagesordnung

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und die zwei Besucher und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit gegeben sind.

zu 2 Genehmigung der Niederschriften vom 24. September 2015 Vorlage: AV/564/2015

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass es in der Niederschrift vom 24.9.2015 zu Tippfehlern durch die Verwaltung gekommen ist. Diese Ausbesserungen liegen als Tischvorlage jedem Gemeinderat vor. Der Erläuterungsbericht und der jeweilige Plan (Flächenwidmung MPreis Bahnhofstraße und Flächenwidmung MPreis Meilstraße) haben sich nicht geändert, sondern sind ident.

GR Rangger erwähnt, dass er bereits bei der vorigen Gemeinderatssitzung gegen die Änderung war. Seiner Meinung nach ist dies eine Erhöhung der Fläche.

zu 21 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes Nr. FÄ/078/09/2015 für die Firma MPreis in der Meilstraße Gp. 2614 gemäß § 49 TROG 2011 Sonderfläche Einkaufszentrum
Vorlage: BAU/035/2015/1

Beschlusstext ALT:

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/078/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 2614 Planungsbereich Meilstraße – M-Preis KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich **der Teilfläche** der Gp. 2614 von **Gewerbegebiet** in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 825 m², davon 800 m² Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen § 49 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Beschlusstext NEU:

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/078/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 2614 Planungsbereich Meilstraße – M-Preis KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2614 von **Allgemeines Mischgebiet (M)** in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 825 m², davon 800 m² Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen § 49 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis: Richtigstellung wird zur Kenntnis genommen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 22.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes FÄ/077/09/2015 für die Firma MPreis in der Bahnhofstraße Gp. 425/2 gemäß § 49 TROG 2011 Sonderfläche Einkaufszentrum
Vorlage: BAU/036/2015/1

Beschlusstext ALT:

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/077/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 425/2 Planungsbereich Bahnhofstraße – M-Preis KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich **der Teilfläche** der Gp. 425/2 von **Gewerbegebiet** in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von **825 m²**, davon 800 m² Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen § 49 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Beschlusstext NEU:

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/077/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 425/2 Planungsbereich Bahnhofstraße – M-Preis KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 425/2 von **Allgemeines Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung (Mb)** in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von **967 m²**, davon 800 m² Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen § 49 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis: Richtigstellung wird zur Kenntnis genommen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Keine weiteren Wortmeldungen

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet aus der Verwaltung, dass die Abteilung Bürgerservice seit heute 29.10.2015 im DZZ Erdgeschoß geöffnet hat.

Eine erfreuliche Ehrung hat sich durch den kurzfristigen Besprechungstermin mit der Zertifizierung für den e5-Prozess ergeben. Die Marktgemeinde Zirl hat das zweite „e“ bei der e5-Gala in Innsbruck erhalten. Der Bürgermeister zeigt die Zertifizierungsurkunde und erwähnt, dass diese bereits im Eingangsbereich der Marktgemeinde Zirl aufgehängt ist.

Weiters wird vom Amt berichtet, dass die Umstellung auf 30 km/h im Ortszentrum (Schwabstraße und Meilstraße) erreicht wurde. Der Bescheid langte letzte Woche im Amt ein, die Beschilderung erfolgt zeitnahe.

Das Budget 2016 des Abwasserverbandes wurde in der Vollversammlung in Höhe von 4,5 Mio beschlossen. Weiters wurde ein Nachtragsbudget für das Jahr 2015 beschlossen, es wären ca. € 700.000,- notwendig für die Herstellung des Nebensammlers. Des Weiteren wurden die Budgets 2016 für die weiteren Verbände, wie Standesamtsverband usw. beschlossen.

Es hat eine Namensänderung durch das Land Tirol gegeben. Das SPZ Zirl wurde auf Zentrum f. Inklusiv- u. Sonderpädagogik - Allgemeine Sonderschule Zirl – in Kurzform ZIS umbenannt.

zu 4 Beratung u. Beschlussfassung der Auflegung u. Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung FÄ/079/10/2015 im Bereich Zirler Weinberg, Gpn. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 in Sonderfläche "Rebkulturen" §43 (1)a TROG Vorlage: AV/544/2015/1

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet, dass der Gemeinderat im September beschlossen hat der Reallast des „immerwährenden Weinbaues“ mehr Kraft zu geben. Nun liegt der ausgearbeitete Flächenwidmungsplan vor.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/079/10/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gp. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 KG Zirl von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Rebkulturen gemäß § 43 Abs. 1 a) TROG 2011 im Ausmaß von 27.295 m² vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Salzstraße - STRABAG gemäß § 56 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011
Vorlage: AL/477/2015**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet, dass der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan B13 Salzstraße – STRABAG von Planalp ZT GmbH mit den vorliegenden Parametern erstellt wurde.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf B13 Salzstraße - STRABAG über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Salzstraße für die Gp. 3456 (neu gebildet), Gp. 592/2, 592/6, 592/5 (neu formiert) KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

BMD M 1,50

BW o 0,4

OG H 7

HG H 620,00m. ü. A

HB H 621,00m. ü.A.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B14 Russhütte - Reinhart Gpn. 1585/12, 1585/11, 1585/3, 1585/2, Bpn. 667, 648, 646, 874 gemäß § 56 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011
Vorlage: BAU/043/2015**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet, dass der Antrag von Andreas Reinhart zweimal im Gemeinderat beraten wurde. Es soll privater Wohnbedarf für den Eigenbedarf geschaffen werden.

Diskussion:

GV Ing. Prantl meint, dass für die anderen Grundstücke nur die besondere Bauweise gilt.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 56 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf B14 Russhütte - Reinhart über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Russhütte für die Gp. 1585/12, 1585/11, 1585/34, 1585/2, Bpn. 667, 648, 646, 847 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

BMD M 1,00

NFD H 0,50

BW b 0,6

OG H 3

HG H 650,10m. ü. A

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für den "Kletter- und Freizeitpark Martinsbühel"
Vorlage: AL/478/2015**

Bericht:

VBgm. Stieger berichtet, dass nach dem Erstangebot ein neuerliches schriftliches Angebot in Höhe von € 22.000,- netto pro Jahr für 6.500 m² angeboten wurde. Es gab dann weitere Verhandlungen mit dem Stift St. Peter. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Investitionskosten hat und bei einer Dauer von nur 10 Jahren wären diese Kosten zu hoch. Nun sollten 15 Jahre mit der Option auf Verlängerung angedacht werden. Es ist ein Entwurf für einen Pachtvertrag im Netz gestanden. Es wurden weitere Gespräche mit dem Alpenverein und dem Tourismusverband geführt. Ein Barfuß-Parcours usw. könnte angedacht werden. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes ist durch die Gemeinde vorgesehen.

Bgm. DI (FH) Kreiser ergänzt, dass über den Tourismusverband mit namhaften Sponsoren gesprochen wurde. Es besteht großes Interesse der Sponsoren.

Diskussion:

GR Mag. Öfner meint, dass der Pachtvertrag für ihn noch ein Entwurf ist. Die Dauer von 15 Jahren wäre ihm zu kurz. Es sollte nochmals nachverhandelt werden.

VBgm. Stieger meint, dass die Erzabtei die Grundstücke unterschiedlich bewertet. Die Dauer von 15 Jahren könnte mit einer Option auf 15 Jahre verlängert werden.

GV Dr. Pjeta meint, dass nicht nur die Pacht gezahlt werden sollte, sondern es müssen auch Investitionen getätigt werden. Er fragt, ob diese Investitionen in das Eigentum der Erzabtei übergehen oder ob man ein Superädifikat andenken sollte?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die Baulichkeiten nicht ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Baulichkeiten sind mobil und könnten auf einem anderen Grundstück aufgestellt werden. Die sanitären Anlagen wären mittels Container vorgesehen.

GV Ing. Prantl meint, dass die Erzabtei der Meinung ist, dass dort etwas erwirtschaftet werden kann. Er meint der Pachtzins könnte gesplittet werden. Der Pachtzins stellt sich für ihn als doppelten Wert dar, wie derzeit der ortsübliche Zins. Er würde es in eine Grundpacht und in eine Umsatzpacht splitten.

VBgm. Stieger meint, dass der Zins nicht mehr nach unten gehen wird.

GR Rangger meint, dass man bei einem privaten anders nachverhandeln würde. Die Erzabtei sieht sich seiner Meinung nach „in einer göttlichen Gelassenheit“. Es ist für ihn ein maßgeblicher Ort bei der Martinswand. Es ist sicherlich ein anspruchsvoller Pachtzins, aber für dieses Projekt würde er es positiv sehen.

GR Ing. Hütter meint, dass der Vertragsentwurf in keinem Ausschuss war und er möchte dies nicht durchwinken. Den Zeitpunkt ab 1.1.2016 für die Zahlung des Pachtzinses sieht er mit kaufmännischer Vorsicht bedenklich. Das Projekt muss erst entwickelt werden. Keiner weiß wie das Projekt aussieht.

GR Stolze-Witting sieht es ebenfalls problematisch da die Parameter noch nicht eindeutig sind. Kann man für die Gemeinde z.B. ein Vorkaufsrecht sichern. Grundsätzlich ist die Idee zu unterstützen, aber in dieser Weise ist es zu früh.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass man zuerst ein Grundstück haben muss damit man dann die weiteren Schritte machen kann. Ein möglicher Ausstieg sollten vorgesehen werden.

GR Mag. Himann fragt nach möglichen Erträgen? Wie sieht die Kalkulation aus?

VBgm. Stieger meint, dass es ein privater Betreiber wäre - ein namhafter Sportartikelbetreiber.

Bgm. DI (FH) Kreiser sieht drei Komponenten: den Betreiber, den Tourismusverband Innsbruck und als dritte Einnahmemöglichkeit wäre der kostenpflichtige Parkplatz vorgesehen.

GR Rangger meint, dass er die Konkurrenzsituation mit Telfs und Innsbruck nicht sieht. Zirl ist Europas größtes Freiluftklettergebiet, für ihn ist es ein Familienklettergebiet und die WM im Jahr 2018 steht bevor.

GR Ing. Hütter meint, dass man ebenfalls mit einer Option für das Grundstück weitermachen könnte. Er möchte an den Gemeinderat appellieren die kaufmännische Vorsicht walten zu lassen.

GR DI Schöpf meint, dass der Pachtzins keine Jubelschreie auslöst und für ihn ist es für die Gemeinde das bestmögliche Ergebnis.

VBgm. Stieger meint, dass man heute sagen könnte, ob dem Angebot von St. Peter näherzutreten ist oder nicht. Sie sieht die Zusatzpunkte erst bei einem weiteren Schritt. Dann kann man mit dem Land weiter verhandeln.

GR Gspan meint, dass es seiner Meinung nach ein Angebot der Erzabtei über die Höhe gibt, aber sonst nichts.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die Vorgaben des Gemeinderates an RA Dr. Walzel von Wiesentreu ergehen und sind der Pachtvertragsentwurf dann abzuändern ist. Im Anschluss daran wird dieser Entwurf an die Erzbtei übermittelt.

GR Gspan meint, dass die Punkte gesammelt werden sollen.

Ersatz-GR Hammer meint, dass auf alle Fälle der Pachtvertrag nochmals im Ausschuss beraten werden soll.

GR Ing. Hochrainer meint, dass der Preis ein wenig hoch ist, aber für ihn stellt sich die Frage: Will man dieses Projekt Kletter- und Freizeitpark Martinsbühel oder nicht?

Antrag + Beschluss:

Dem Angebot der Erzbtei St. Peter vom 4.9.2015 soll nähergetreten werden.

RA Dr. Walzel von Wiesentreu soll die gewünschten Änderungen im vorliegenden Pachtvertragsentwurf einarbeiten und diesen dann der Erzbtei St. Peter vorlegen und dann in den Ausschuss für die Prüfung und Beratungen und in den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Vertrages.

Gewünschte Änderungen im Pachtvertragsentwurf:

- **Ausstiegsmöglichkeit**
- **Beginn des Pachtverhältnisses ab 1.3.2016**
- **Pachtvertrag dann erst wenn der Gemeinderat seine Zustimmung gegeben hat**
- **Verlängerungsoption nach 15 Jahren um weitere 15 Jahre**
- **Reduktion des Pachtzinses**
- **Fälligkeit des ersten Pachtzinses**
- **Rückbau darf nicht die Gemeinde belasten**
- **Vorzeitiger Auflösungsfall**
- **Passus für ein Vorkaufsrecht soll inbegriffen sein**
- **Widmung soll als Sonderfläche durchgeführt werden**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung der Aufnahme des Darlehens "Breitbandausbau" laut Budget AOH 2015 - in der Höhe von € 150.000,- - laut eingelangter Angebote
Vorlage: FIN/026/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass die Finanzabteilung die Angebote eingeholt hat und als Tischvorlage liegen die Angebote nun allen vor.

Diskussion:

GR Ing. Hütter meint, dass es grundsätzlich in Ordnung ist. Der vorzeitige Ausstieg sollte mitverhandelt werden, man sollte bei diesem Projekt anfangen. Der Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, dass auch die bestehenden Verträge angeschaut werden sollten und bei einer Neuvergabe eine etwaige Umschichtung mitverhandelt wird.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass dieser Passus aufgenommen werden soll.

Antrag + Beschluss:

Das Darlehen für den Ausbau des Breitbandnetzes in Höhe von Euro 300.000,00, Zuzählung nach Notwendigkeit, voraussichtlich Euro 150.000,00 im Jahr 2015 und Euro 150.000,00 im Jahr 2016, bei der Hypo Tirol Bank, Zinssatz gebunden an den 6-monats Euribor mit einem Aufschlag von 0,610% Punkten, Mindest Zinssatz 0,610%, Zinssatz per 21.10.2015 0,6283%, Laufzeit 15 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten ab 31.03.2016 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Die bestehenden Darlehen bei der Hypo Tirol Bank sollen betreffend eine Umschichtung mitverhandelt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über das Museumskonzept mit Umsetzungsplan - Gasthof Hirschen/Schöngasse
Vorlage: AL/480/2015**

Bericht:

VBgm. Stieger berichtet aus dem Museumsverein, dass das Grobkonzept am 22.10.2015 diskutiert wurde. Es sollte kein Heimatmuseum werden sondern ein Regionalmuseum für Zirl und die Tiroler Wirtshauskultur – das Wirtshaus als Ort der Begegnung und Zirler Besonderheiten werden. Dr. Petra Streng hat verschiedene Gedanken miteinfließen lassen. Es könnte in den einzelnen Räumlichkeiten und Geschoßen verschiedene Begegnungen entstehen bspw. Sängerrunden, Strickrunden oder Kartenspielrunden usw. Es sollte nicht nur „angeschaut“ werden, sondern belebt werden. Die Nutzung der Stube wäre ideal, bspw. Einbeziehung der Kinder, der Weinkeller ist ein Ort der Geschichte, Präsentation der Krippen bzw. Sonderausstellungen. Die Tenne und die Ställe könnten als Depot genutzt werden. Der Gedanke der Ausstellung von Krippen und einer Benutzung einer Werkstatt für den Krippenbau sollte angedacht werden. Es muss sich entwickeln. Die Inventarisierung sollte angegangen werden, das Land würde diese fördern. Man könnte einen Betrieb gewerblicher Art gründen. Dies wird von allen Experten empfohlen. Der Museumsverein würde die Grundlagen beraten und ein Bauausschuss sollte dann weiterführend installiert werden.

Weitere Vorgangsweise

1. Grobkonzept beschließen
2. Betrieb marktbestimmter Tätigkeit gründen
3. Inventarisierung durchführen
4. mit Architekten die Bausubstanz anschauen

Diskussion:

GR Stolze-Witting meint, dass Frau Dr. Streng betont hat, dass man ein lebendiges Museum haben will. Man sollte die Bürgerbeteiligung und die Schulen involvieren und eine Belebung wäre sehr wichtig.

Antrag + Beschluss:

Das vorliegende Grobkonzept für ein Museum mit Umsetzungsplan – Gasthof Hirschen in der Schöngasse wurde beschlossen. Die inhaltliche Neuausrichtung als

Regionalmuseum für Zirl und die Tiroler Wirtshauskultur – das Wirtshaus als Ort der Begegnung und Zirler Besonderheiten wurde beschlossen.

Folgende weitere Vorgangsweise wurde beschlossen:

1. **Grobkonzept beschließen**
2. **Betrieb marktbestimmter Tätigkeit gründen**
3. **Inventarisierung durchführen**
4. **mit Architekten die Bausubstanz anschauen**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Führung des Museums als Betrieb gewerblicher Art ab 1.1.2016 nach TGO
Vorlage: AL/475/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass nun der Betrieb gewerblicher Art zu gründen wäre. Dann könnte es ab nächstes Jahr im Budget vorgesehen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Das Regionalmuseum für Zirl und die Tiroler Wirtshauskultur – das Wirtshaus als Ort der Begegnung und Zirler Besonderheiten wird ab 1.1.2016 (Rechnungsjahr 2016) als Betrieb gewerblicher Art zu führen.

Die Umsätze des Regionalmuseum für Zirl und die Tiroler Wirtshauskultur – das Wirtshaus als Ort der Begegnung und Zirler Besonderheiten sind gemäß § 10 Abs. 2 UStG ermäßigte Umsätze (10 %) und vorsteuerabzugsberechtigt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindevorstandes der Union - Nachbesetzung des Rücktrittes von Rosmarie Achammer nach der § 79 TGWO 1994
Vorlage: AL/470/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass Rosmarie Achammer mit 27.9.2016 schriftlich Ihren Rücktritt erklärt hat. Nach Eintreten der Rechtskraft hat die Zirler Volkspartei schriftlich die Nachbesetzung der Position im Gemeindevorstand bekanntgegeben.

Die Funktion des Gemeindevorstandes wird auf Vorschlag der Zirler Volkspartei von GR Josef Gspan übernehmen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat dies laut Tiroler Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Ersatz-GR Georg Kapferer rückt laut Tiroler Gemeindeordnung als Mitglied des Gemeinderates nach.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Nach rechtskräftigem Rücktritt von GV Rosmarie Achammer wurde von der Zirler Volkspartei GR Josef Gspan für die Funktion des Gemeindevorstandes in der Marktgemeinde Zirl vorgeschlagen.

Dieser Nachbesetzungsvorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (eine Enthaltung durch GR Josef Gspan)

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Ausschussmitglieder der Union - Nachbesetzung des Mandats-Rücktrittes von Rosmarie Achammer nach der § 24 TGO 2001
Vorlage: AL/481/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert über den Nachbesetzungsvorschlag in den Ausschüssen.

Als Nachfolger von Rosmarie Achammer im Leitungsausschuss wurde von der Zirler Volkspartei GV Josef Gspan nominiert und die Stelle im Ausschuss für Kultur und Soziales übernimmt GR Georg Kapferer. Die Position des Obmann-Stellvertreters im Wirtschaftsausschuss übernimmt GR Georg Kapferer.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Nach rechtskräftigem Rücktritt von GV Rosmarie Achammer wurden von der Zirler Volkspartei folgende Nachbesetzungen der Ausschüsse vorgeschlagen:

Als Nachfolger von Rosmarie Achammer im Leitungsausschuss wurde GV Josef Gspan nominiert und die Stelle im Ausschuss für Kultur und Soziales übernimmt GR Georg Kapferer. Die Position des Obmann-Stellvertreters im Wirtschaftsausschuss übernimmt GR Georg Kapferer.

Dieser Nachbesetzungsvorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (zwei Enthaltungen: GV Josef Gspan und GR Georg Kapferer)

Ja:	17	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 13 Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Gspan meint, dass gestern ein Bericht in der Tiroler Tagesordnung wegen der Holzmaßnahmen in der Rußhütte zu lesen war. Er fragt nach dem Stand der Dinge?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass letzten Winter massive Schäden zu beklagen waren. Ein Rückschnitt ist notwendig und die Abteilung Infrastruktur hat dies schon in Planung seit

dem Sommer 2015. Wenn Bäume zurückgeschnitten werden geschieht dies auf Anraten eines Sachverständigen. Falls ein Rückschnitt laut Sachverständigen notwendig ist ergeht ein Informationsschreiben an die Anrainer. Der Rückschnitt im Bereich Rußhütte wird im November durchgeführt. Dies passiert für die Sicherheit der Wege und Straßen.

Keine weiteren Wortmeldungen

zu 14 Beratung und Beschlussfassung der nicht-öffentlichen Tagesordnung

- zu 14.1. Es wurde die Führung des Hortes FamBoZi als Gemeindehort ab dem Betreuungsjahr 2016/1017 beschlossen.
- zu 14.2. Der Gemeinderat wird über das Projekt Klärschlammverwertungsanlage Zirl informiert.

Bgm. DI(FH) Josef Kreiser

AL Mag. Alexandra Hörtnagl
Schriftführerin

VBgm. Johanna Stieger

GV Ing. Johannes Prantl